

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. §2 Abs.6 B Bau G. in der Zeit vom 19.3. bis 19.4.62 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Breckenheim, den 20.5.62

Heinrich Runge
Bürgermeister

.....
~~Stadtrordneter~~ - Vorsteher
Gemeindevertreter

Gemäß §§ 2,9 u. 10 B Bau G. vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) und §1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des B Bau G. vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 H G O. in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) v. 26.6.1962 (BGBI. I S. 429 u. ff.) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtrordneterversammlung/Gemeindevertretung vom 17. Mai 1962 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Straßen Nr. 8, 9, 10, 11 und Wildsachsener Straße tlw.

in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

- 1.) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den im Plan dargestellten Merkmalen als Allgem. Wohngebiet in 2 geschossiger Bebauung und als Dorfgebiet in 2 geschossiger Bebauung ausgewiesen.
- 2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten in ihrer Länge und Breite als Richtlinien, es sind nur Einzelhäuser zulässig.
- 3.) Die Gebäudestellung hat, wie im Bebauungsplan angegeben, zu erfolgen.
- 4.) Die Traufhöhe (Dachrinnenunterkante) darf gemessen von OK Straße bei 1 geschossiger Bebauung 3,00 m Höhe, bei 2 gesch. Bebauung 6,70 m Höhe nicht übersteigen.
- 5.) Dachformen: Satteldächer
Dachneigungen: ca. 30°
- 6.) Farbe der Dacheindeckung: Rot und rotbraun
- 7.) Nicht zulässig sind Gaupen, Drempel (Kniestöcke) u. Zwerchgiebel.
- 8.) Firstrichtung wie im Bebauungsplan angegeben.
- 9.) Die angegebenen Geschosßzahlen sind rechtsverbindlich.

Ausnahmen

Bei Änderungsvorschlägen sind andere Dachformen und Neigungen nur bei nebeneinanderliegenden Häusern von mindesten 3 und mehr zulässig. Die der Änderung zustimmenden Bauherrn haben eine grundbuchliche Verpflichtung einzugehen.

Breckenheim, den 20.5.62

Heinrich Runge
Bürgermeister



.....
~~Stadtrordneter~~ - Vorsteher
Gemeindevertreter

Mit Verfg. v. - 3. Dez. 1962

III 3 a gem. § 6 - 11 BBauG

unter Auflagen genehmigt

Wiesbaden, den 3. Dez. 1962

Der Regierungspräsident

im Auftrage



Chen

Bekanntmachung